

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 51

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 12. April 1937.

1. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der von Seiten des Filmverleihverbandes erfolgten Kündigung des Interessenvertrages per 15. Juli 1937. Nach wie vor hält jedoch der Vorstand an seiner Auffassung fest, dass diese Kündigung unzulässig sei.
2. In einer Besprechung mit Herrn Neumann von der Schweizer. Arbeiterbildungszentrale in Bern werden verschiedene Differenzen und Missverständnisse beseitigt.
3. *Aktualitätenkinos in Zürich:*
Der Vorstand nimmt mit Genugtuung vom Beschluss des Zürcher-Verbandes Kenntnis, wonach alle Neubau-Projekte abgelehnt werden. Das Sekretariat wird beauftragt, in diesem Sinne die vorliegenden Gesuche zu erledigen.
4. Gegen ein Mitglied auf einem kleineren Platze, das wegen Preisschleuderei eingeklagt ist, wird eine Verwarnung ausgesprochen.
5. Sekretär Lang berichtet über den Verlauf der Angelegenheit Gebr. Berger in Olten. Dank seiner Bemühungen konnte nunmehr eine Erneuerung des Mietvertrages erreicht und dadurch unser Mitglied vor dem Ruin und dem Verlust der Existenz bewahrt werden.
6. In gemeinsamer Besprechung wird eine Differenz zwischen Frau Hürlimann in Zug und Herrn Schönaauer in Baar beigelegt.

Gemeinsame Kommissions-Sitzung des S.L.V. und F.V.V. vom 13. April 1937.

In mehrstündigen Beratungen wird abermals versucht, bezüglich der Erneuerung des Interessenvertrages eine Einigung zu erzielen. Da jedoch die Herren des Verleihverbandes mehrheitlich an ihrer Forderung nach neuen Kinotheatern festhalten und sich der Argumentation der Vertreter des S.L.V. über die gegenwärtige äusserst prekäre Lage verschliessen, werden die Verhandlungen ergebnislos vertagt.

Vorstands-Sitzung vom 13. April 1937.

Anschliessend an die gemeinsame Kommissions-Sitzung werden noch die inzwischen zu Händen der Generalversammlung eingegangenen Anträge besprochen.

Als Vertreter im Komitee für künstlerische Veranstaltungen und Subkomitee Film der Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich wird Sekretär Lang bestätigt.

Vorstands-Sitzung vom 21. April 1937.

Es wird nochmals eingehend die Tagesordnung der Generalversammlung, sowie die von Mitgliedern eingegangenen Anträge durchbesprochen. Anschliessend finden noch einige interne Geschäfte ihre Erledigung.

Ordentliche Generalversammlung vom 22. April 1937.

Die von 165 Lichtspieltheatern der deutschen und italienischen Schweiz beschickte Versammlung wird punkt 11 Uhr durch den Ehrenpräsidenten, Herrn A. Wyler-Scotoni, eröffnet, der in kurzen Worten die grosse Arbeit der Verbandsbehörden im vergangenen Geschäftsjahre würdigt und gleichzeitig der verstorbenen Mitglieder, Friedrich Zaugg, Oskar Stadler, A. Lesegretain sen. und des Herrn Rob. Rosenthal gedenkt. Die Versammlungsteilnehmer erheben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Anschliessend übernimmt Präsident Eberhardt den Vorsitz und leitet die Verhandlungen sofort auf den wichtigsten Punkt der Tagesordnung:

1. *Erneuerung des Interessenvertrages.*

In beredten Worten schildert Präsident Eberhardt den bisherigen Gang der Verhandlungen mit dem Verleihverband und die äusserst prekäre Lage der Lichtspieltheater. Der als Delegierter des Verleihverbandes anwesende Herr Dr. Egghard, Präsident des F.V.V., verteidigt den Standpunkt seiner Sparte. Nach mehr wie zweistündiger, lebhafter Diskussion gibt die Versammlung mit allen gegen drei Stimmen der Auffassung Ausdruck, dass neue Lichtspieltheater unter den heutigen Umständen nicht bewilligt werden können und dass die gesamte Mitgliedschaft eher das Risiko eines vertragslosen Zustandes auf sich nimmt, als einem Interessenvertrag ohne Kino-Neubauverbot zuzustimmen.

2. *Wahl der Stimmzähler:*

Auf Antrag einer Mitgliedergruppe wird eine Wahlprüfungs-Kommission, bestehend aus den Herren Huber, Pfenniger und Singer, bestellt. Als Vertreter des Sekretariates wird der Kommission Herr Lang jun. beigegeben.

3. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1936, das seinerzeit allen Mitgliedern chargiert zugestellt wurde, wird diskussionslos genehmigt.

4. In der Angelegenheit des Basler Neubauprojektes wird die vom Basler-Verband eingebrachte Resolution, die gegenüber dem Vorgehen eines ehemaligen Vorstands-Mitgliedes die Missbilligung ausspricht, zum Beschluss erhoben, womit die Sache begraben wird.

5. *Kündigung des Interessenvertrages:*

Nach aufklärenden Voten der Herren Eberhardt, Schulthess und Dr. Egghard wird einstimmig beschlossen, das Zugeständnis des Vorstandes, die Kündigungsfrist des Interessenvertrages von sechs auf drei Monate zu reduzieren, da statutenwidrig, nicht zu sanktionieren und vom Verleihverband per 15. Juli 1937 erfolgte Kündigung nicht anzuerkennen.

Gleichzeitig erklärt sich die Versammlung jedoch damit einverstanden, die Streitsache Herrn Bundes-

richter Dr. Eugen Hasler, Lausanne, als Einzelschiedsrichter, zur Entscheidung zu unterbreiten.

6. *Fachorgan:*

Die Versammlung nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Vorstandes, die bisher in Lausanne erschienene Zeitung «Schweizer-Film-Suisse» in Zukunft in eigenem Verlag und als für alle Mitglieder des S.L.V. obligatorisches Organ mit einem Jahresabonnement von Fr. 8.— herauszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, die für den weitem Ausbau des Fachorganes notwendigen Massnahmen zu treffen und insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Fachorgans für die ganze Schweiz anzustreben.

7. Nach Verlesung des Revisorenberichtes pro 1936 der Herren Fechter und Zubler werden Geschäftsbericht und Rechnung abgenommen und den Verbandsbehörden einstimmig Entlastung erteilt.

8. *Wahl des Vorstandes und des Präsidenten:*

Nach zweimaligem, geheim durchgeführten Wahlgang werden für den Vorstand pro 1937/38 folgende Nominierungen festgestellt:

1. A. Wyler-Scotoni, Ehrenpräsident (ausser Wahl)
2. Georg Eberhardt, Aarau (bisher)
3. Richard Rosenthal, Zürich (bisher)
4. Jul. Schulthess, St. Gallen (bisher)
5. Jos. Adelman, Birsfelden (bisher)
6. H. Jenny-Fehr, Glarus (bisher)
7. Hans Sutz, Zürich (bisher)
8. Hans Rieber, Frauenfeld (neu)
9. E. F. Bracher, Uster (neu).

Als Präsident wird mit Akklamation Herr Georg Eberhardt, Aarau, für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

9. Als Rechnungsrevisoren werden entgegen den Rücktrittsabsichten der bisherigen auf Antrag von Ehrenpräsident Wyler-Scotoni die Herren R. Fechter und Hs. Zubler, beide in Basel, nochmals für ein Jahr bestätigt. Als Suppleanten beliebten ebenfalls die bisherigen Herren Eugen Sterk, Baden, und H. Kaufmann, Zürich.

10. Die *General-Handlungsvollmachten des Vorstandes* bezüglich der Revision resp. Neu-Abschlusses eines Interessenvertrages mit den Verleihern, sowie aller übrigen im Interesse des Gesamtgewerbes und der Mitgliedschaft liegenden Massnahmen und Geschäfte werden auf einstimmigen Beschluss der Versammlung für eine weitere Amtsdauer erneuert.

11. Nach einer Diskussion über das formelle Vorgehen zu einem von der Capitol-Theater A.-G., Zürich, in Sachen Hans Sutz eingebrachten Antrag und nachdem es die Versammlung abgelehnt hatte, den Vertreter der Antragstellerin, Rechtsanwalt Dr. Spörri, im gegenwärtigen Stadium der Behandlung zu Worte kommen zu lassen, wird die ganze Angelegenheit dem Vorstand überwiesen, dem die nötige Vollmacht erteilt wird, die Sache bestmöglich zur Erledigung zu bringen.

12. Einem Antrag des Basler-Verbandes, den diesjährigen, äusserst interessanten und aufschlussreichen Geschäftsbericht auch den Behörden und andern interessierten Kreisen zukommen zu lassen, wird zugestimmt. Das Sekretariat wird beauftragt, nötigenfalls eine weitere Auflage herstellen zu lassen.

Schluss der Versammlung: 18.00 Uhr.

Der Präsident:
GEORG EBERHARDT.

Der Sekretär:
JOSEPH LANG.

Der Protokollführer:
WALTER LANG.

Glossen zur Generalversammlung

des Schweiz. Lichtspieltheaterverbandes.

Was an der diesjährigen Generalversammlung des S.L.V. besonders auffiel, war die erwartungsvolle Haltung der Mitgliedschaft, um vom Vorstand zu vernehmen, wie weit er sich ins Schlepptau der Verleiher drängen liess, um zu einem neuen Interessenvertrag zu kommen. Die vorherrschende Ungewissheit machte fast alle Mitglieder mobil. Mit grossem Ernst nahm die Versammlung die Ausführungen des ebenfalls anwesenden Herrn Dr. Egghard, Präsident des F.V.V., entgegen, der den Standpunkt der Verleiher verteidigte. Seine Begründung, wenigstens für Zürich, Bern und Basel weitere Kino-Neubauten zu bewilligen, konnte aber kein Mitglied überzeugen und wurde einhellig abgelehnt. Obwohl zwei unserer Mitglieder sich herbeiliessen, im Interesse einer weitem Zusammenarbeit mit dem Verleiherverband Zugeständnisse vorzuschlagen, wurde von der gesamten Mitgliedschaft weniger 3 Stimmen Herrn Dr. Egghard ein kategorisches *Nein* zugerufen. Die Parole hiess: Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Unser Präsident, Herr Eberhardt, der absichtlich in einer Versammlung der Zürcher Kollegen für ein Aktualitätenkino plädierte und in einer gemeinsamen Sitzung mit den Verleihern sich bereit erklärte, für die drei genannten Orte je ein neues Theater zu bewilligen, dies immer unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung, hat denn auch seine grosse Genugtuung über den einmütigen Abwehrwillen der Basler und Zürcher Kollegen ausgesprochen. Erst an der Generalversammlung gab er exakte Auskunft über seinen Stellungswechsel, der allgemein missverstanden wurde. Es war ihm nur darum zu tun, den Verleihern zu beweisen, dass unsere Mitglieder auch unserem Präsidenten die Gefolgschaft verweigern, wenn es sich darum handelt, der Erstellung von weitem Theatern in der heutigen Zeit das Wort zu reden. Dieser Beweis ist ihm glänzend gelungen. Aus dem gleichen Grunde hat er denn auch bei der Diskussion über den Interessenvertrag erst am Schluss der regen Debatte seiner eigenen Meinung Ausdruck verliehen, damit bei Herrn Dr. Egghard nicht das Gefühl aufkommen konnte, die Meinung unserer Mitgliedschaft werde vom Präsidenten oder vom Vorstand aus beeinflusst. Unsere Mitglieder erkannten das Gebot der Stunde und zeigten erfreulicherweise Verständnis dafür, dass nur festgeschlossene Einigkeit stark macht.

Mit seltener Disziplin und Leidenschaftslosigkeit gingen die Wahlen vor sich. Die Mitgliedschaft bestätigte